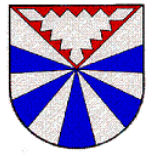


Satzung über die 2. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Hanerau- Hademarschen (Kreis Rendsburg-Eckernförde)



**Aufgrund des § 24a der
Amtsordnung für Schles-
wig-Holstein in der zur Zeit
gültigen Fassung in Ver-
bindung mit § 4 der Ge-
meindeordnung für Schles-
wig-Holstein in der zur Zeit
gültigen Fassung wird
nach Beschluss des Amt-
sausschusses vom
08.07.2008 und mit Geneh-
migung des Landrates des
Kreises Rendsburg-
Eckernförde folgende Sat-
zung erlassen:**

Artikel I

1. In § 1 Abs. 1 wird die Ortsbezeichnung Hanerau-Hademarschen durch Hohenwestedt ersetzt.
2. § 8 Abs. 1 Buchst. a) wird gestrichen. Die Buchst. b) bis d) werden zu Buchst. a) bis c).

Artikel II

Diese Satzung über die 2. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Hanerau-Hademarschen tritt rückwirkend zum 01.07.2008 in Kraft.

Die vorstehende Satzung über die 2. Änderung der Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 18.07.2008 erteilt.

Hanerau-Hademarschen, 28.07.2008

Amt Hanerau-Hademarschen
Der Amtsvorsteher

gez. Bock